

# Der Deutsche Metallarbeiter

Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Millimeter

Alle für Arbeitsgesuche 20 Goldpfennig, für Arbeitsangebote 40 Goldpfennig. Unverlangt eingehende Manuskripte ohne Beifügung eines adressierten und frankierten Briefumschlages werden weder zurückgeschickt noch aufbewahrt.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Samstags.  
Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelfor 17. Fernruf 3366, und 3367. Schluß der Redaktion: Freitag morgens 11 Uhr. Zuschriften und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 34

Duisburg, den 21. August 1926

27. Jahrgang

## Weltwirtschaftskonferenz und deutsche Wirtschaft

Ueber dieses Thema sprach auf einer Tagung in Köln das Mitglied der deutschen Delegation in Genf, Dr. Abg. Dr. Lammer, in einer interessanten und gut orientierenden Weise. Die Darlegungen gewannen noch an Wert dadurch, daß der Wirtschaftsführer Dr. Lammer sich in einer so freimütigen Weise für ein Zusammenarbeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern einsetzte. Wir geben im folgenden einen Auszug aus dem Vortrag.

Der Grundgedanke der kommenden Weltwirtschaftskonferenz ist, Ordnung zu bringen in ein System von Verträgen politischer und wirtschaftlicher Art, die der Weltkrieg hinterlassen hat. Schon bald nach dem Kriege stellte sich als der Kernpunkt aller Fragen das Reparationsproblem dar, dessen Behandlung von Anfang an begreiflicherweise eine sehr stark politisch gefärbte Signatur aufwies, die heute noch nicht beseitigt ist. Um eine vernünftige Regelung haben wir jahrelang schwer gerungen und endlich den Dawesplan angenommen, nicht, weil wir ihn für erfüllbar halten, sondern um an ihm unseren guten Willen zu beweisen. Die erste wirtschaftliche Konferenz war die Finanzkonferenz von Brüssel, die bereits in starkem Maße der rein politischen Atmosphäre entzogen war. Sie zettelte gewisse Grundzüge für die Behandlung von

### Währungsfragen,

die noch heute gelten, nach denen auch die Stabilisierung der Währungen in Oesterreich und Deutschland erfolgt ist. Nach allgemeinem Urteil waren die Vorbereitungen für die Konferenz von Genf nicht ausreichend. Es war ein Irrtum, anzunehmen, daß die Stabilisierung der Währung allein genüge, um eine nationale Wirtschaft zu fundieren und einen internationalen Güteraustausch zu sichern; Stabilisierung bedeutete noch lange nicht einen normalen Zustand der Wirtschaft. Die ausschließliche Bedeutung der Währungsfragen, die anfangs unbestreitbar bestand, ging zurück mit dem Eintritt Deutschlands in die internationalen Handelsvertrags-Verhandlungen. Die Fülle dieser Verhandlungen offenbarte die ungeheure Verwirrung erst in ihrem ganzen Umfange, die in den Wirtschaften der einzelnen Länder und untereinander eingetreten war. Es zeigte sich eine gewaltige Aufblähung der Industrien, die keinen Absatz finden konnten, weil das Kapital zum großen Teil vernichtet war und der internationale Verkehr empfindlich gehemmt wurde durch rein formale nationale Regelungen (Ein- und Ausfuhrverbote, staatliche Subventionen, das Wirtschaftssystem in Rußland u. a.).

Diese Zustände müssen zu den allerschwersten Besorgnissen Anlaß geben, denn 70 Prozent mancher Industrien sind zum Stillliegen oder zum Leerlauf verurteilt. In der Scheinblüte der Inflationszeit wurden diese Dinge nicht erkannt. Erst der Beginn der Handelsvertrags-Verhandlungen wurde zur Quelle der Erkenntnis. Es kam hinzu, daß die von Deutschland auf Grund der Reparationsverpflichtungen gelieferten ungeheuren Warenmengen den Weltmarkt verwirrten. Erst der französische Großindustrielle und frühere Finanzminister Loucheur hat bei der vorjährigen Tagung des Völkerbundes zum ersten Male auf diese Zustände hingewiesen und betont, daß mit Politik und Währungspolitik allein die Wirtschaft nicht wieder in Gang zu bringen ist. Auf seine Anregung ist der

### Gedanke der Weltwirtschaftskonferenz

eigentlich zurückzuführen. In weiser Erkenntnis der tatsächlichen Sachlage hat er damals bereits betont, daß die Teilnehmer an dieser Konferenz unabhängige Persönlichkeiten sein müßten, keine Regierungsleute, um eine absolut freie Aussprache zu gewährleisten, und daß es nicht möglich sei, auf dieser Konferenz bereits bindende Beschlüsse zu fassen; sie habe vielmehr nur ein Forum der öffentlichen Meinung der wirtschaftlichen Welt zu schaffen, ein wertvolles Impediment für alle Länder.

Ein Blick auf die Aussprachen, die heute im französischen Parlament stattfinden, zeigt, daß es dort ähnlich so zugeht wie bei uns im Jahre 1923. Man erkennt nicht, daß eine Währung, wenn sie schon mal bis zu einem gewissen Grade entwertet ist, nicht mehr auf den Goldstandard hinaufgeschraubt werden kann. Anscheinend lernt kein Land in dieser Beziehung vom anderen. Loucheur vertritt sich darum noch den besten Erfolg von einer nüchternen Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse, die von einem unabhängigen Wirtschaftsforum ausgeht, darum sollte dieser Gedanke der Kernpunkt der ganzen Konferenz werden. Wenn auch Bestrebungen bestanden, die Währungsfrage von der Aussprache auszuschließen, so wurden diese Schranken bereits am ersten Tage durchbrochen. Und das ist natürlich; denn solange die Währungen schwanken, sind alle Bemühungen auf handelspolitischem Gebiete umsonst.

Der Redner gab dann interessante Einzelheiten von der Abreise und der Ankunft der deutschen Delegation, die doch in Einzelheiten stark zum Nachdenken anregen. Eine große Zeitung hatte

### Zusammensetzung der deutschen Delegation

in einer Weise mitgeteilt, daß man daraus den Staatssekretär Trendelenburg nur als das vom Interesse der Allgemeinheit aus

notwendige Gegengewicht gegen die durch persönliche Interessen diktierte Stellungnahme des „Industriellen“ Lammer und des „Arbeiters“ Eggerth erkennen konnte. Durch eine solche Darstellung wird natürlich weder der Reputation der deutschen Delegation im Auslande gebietet noch das Interesse gefördert, daß maßgebliche Wirtschaftsführer veranlassen soll, neben ihren Berufsinteressen oder gar gegen sie in einer wichtigen Frage die Belange der Volksgemeinschaft zu vertreten. Auch ist es beschämend zu hören, daß die deutsche Delegation in Genf in einem ganz kleinen Gasthaus Quartier nehmen mußte, das noch nicht mal ein Konferenzzimmer zu Besprechungen mit den übrigen Delegationsmitgliedern aufwies, weil — die Bezüge der die Delegation begleitenden Ministerialräte höhere Reiseausgaben nicht zuließen! Man muß dem Redner beipflichten, wenn er in einem solchen Verfahren eine falsch angewandte Sparsamkeit und eine direkte Hemmung für ein erfolgreiches Arbeiten erblickt.

**Auch jetzt bringt Werbearbeit Erfolg!  
Drum nützet die Zeit!  
Ein starker christlicher Metallarbeiter-  
verband ist unsere beste Stütze!**

### Die Verhandlungen

selber, unter der geschickten Leitung des Belgiers Theunis, gestalteten sich recht lebhaft. Es wurden drei Kommissionen gebildet, die sich in der Hauptsache mit der Landwirtschaft, der Industrie und Verkehr und Handel befaßten. Die Tendenz der ausgearbeiteten Programme geht dahin: es müssen zunächst Unterlagen geschaffen werden (Statistiken, Zahlen), auf denen die endgültige Weltwirtschaftskonferenz aufbauen kann. Dabei wurde die deutsche Statistik von 1925 einstimmig als die beste Art und Weise zur Aufstellung der Zahlen zu dem gedachten Zweck anerkannt. Es ist notwendig, Klarheit über die wahren internationalen Verhältnisse zu bekommen. Nationalisierung kann nur europäisch, nicht in einzelnen Ländern gedacht werden. Voraussetzung dazu ist die Wiederherstellung der Freizügigkeit der Arbeiterkraft in den einzelnen Ländern und international. Ueberhaupt geht der ganze Zug der Entwicklung unverkennbar auf das Internationale hin. Bemerkenswert in diesem Sinne war das Auftreten der Arbeitervertreter in Genf: ein Franzose konnte das wirtschaftliche Programm der Arbeiterkraft der ganzen Welt verkünden (deren Vertreter sich bereits zwei Tage vorher in Genf versammelt hatten)! Der Redner betonte nach einem Hinblick auf den Kampf in England, daß eine

### Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern

nicht nur vom christlichen und ethischen Standpunkt, sondern gerade vom Gesichtspunkte der eigenen Interessen der Unternehmer aus, vor allem in Deutschland, erforderlich ist. Es sei für die Unternehmer notwendig, mit der Arbeiterkraft zusammenzuarbeiten, um sie zur Mitverantwortung heranzuziehen. Der ist ein Verbrecher an seinen eigenen Interessen, der aus persönlichen Gründen oder von einem heute nicht mehr angebrachten Herrenstandpunkt aus der Arbeitsgemeinschaft widerstrebt. Alles das sind Symptome, die bei der Genfer Kommissionsberatung mit in Erwägung gezogen werden mußten.

Am Schluß seiner Ausführungen kam der Redner auf die bevorstehende

### „Wirtschaftsenquete“

zu sprechen. Eine ähnliche Maßnahme steht in England bevor. Redner wies auf den Unterschied hin, daß Deutschland „über die Grundlagen und Bedingungen der deutschen Wirtschaft“ theoretisieren und studieren, England dagegen nur den „Zustand“ seiner Wirtschaft feststellen will. Dieser praktische Zug müsse bei uns mehr gefördert werden. Eine weite Beschränkung sei nötig, dann könne die Enquete eine außerordentlich wertvolle Vorarbeit für die endgültige Weltwirtschaftskonferenz werden. Sie soll keine Schnüffelei sein, könnte sich aber zu einer Großtat auf wirtschaftlichem Gebiete auswachen. Alle Betätigung und alle Mitarbeit bei diesen großen Fragen müßten unter den Grundgedanken stehen: an dem großen Ziel mitzuarbeiten, ein ökonomisches Weltgewissen in wirtschaftlichen Dingen zu schaffen, lohnt sich unbedingt; notwendig sind Geduld und Zurückhaltung, insbesondere aber Tatkraft und Optimismus.

## Arbeitsbeschaffung — ausgesteuerte Erwerbslose

Es ist erklärlich, daß nach der Beschlußfassung des Reichstages über das sogenannte Arbeitsbeschaffungsprogramm auch eine günstige Wirkung auf den Arbeitsmarkt erwartet wurde. Man hat sich vielfach sogar übertriebenen Erwartungen hingeeben, weil der Reichstagsbeschluss vorkab, daß durch die produktiven Notstandsarbeiten an 500 000 Arbeitslose laufend beschäftigt werden können. Demgegenüber ist festzustellen, daß die Zahl der mit Notstandsarbeiten Beschäftigten vom Mai bis Juli eine zu starken Bedenken Anlaß gebende Verminderung von 170 105 auf 143 695 erfahren hat. Angesichts dieser Situation verlangten sämtliche Spitzengewerkschaften in einer Eingabe an das Reichsarbeitsministerium eine beschleunigte Besprechung, in der ihnen über das, was in der Ausführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms bereits eingeleitet bzw. für die allernächste Zeit geplant sei, Aufklärungen gegeben würden.

Diese Besprechung fand am 9. d. M. statt. Von den Vertretern aller Gewerkschaftsrichtungen wurden ernste Besorgnisse dargelegt, die sich aus der Verminderung der Zahl der Notstandsarbeiten ergeben haben. In eingehenden Darlegungen gaben die Vertreter der Regierung Aufschluß über die in einer Ministerialkommission beschlossenen Notstandsarbeiten. Wenn es naturgemäß auch nicht möglich ist, schon jetzt genaue Zahlen darüber anzugeben, in welcher Weise durch die, wie zugesagt in allernächster Zeit, in Angriff genommenen Notstandsarbeiten ein Rückgang der Arbeitslosenzahl zu erwarten ist, so kann doch gesagt werden, daß in der für diese Notstandsarbeiten zur Verfügung stehenden Summe von 500 bis 600 Millionen Mark immerhin der Lohnanteil für einige hunderttausend Arbeiter steckt. Nach der von der Regierung gegebenen Aufklärung kann eine Auswirkung des Arbeitsbeschaffungsprogramms erst in den nächsten 3—4 Wochen erwartet werden.

Gegenüber der geäußerten Besorgnis der Gewerkschaftsvertreter, daß bei dem durch das Arbeitsbeschaffungsprogramm bedingten vermehrten Auftragsgang die Werke zu Vermehrung der Ueberstunden schreiten und dadurch eine Verminderung der Arbeitslosenziffern hintanhalten würden, betonte der Regierungsvertreter, daß die Zuteilung von Notstandsaufträgen ausdrücklich an die Bedingung gebunden sei, daß im entsprechenden Umfang Kurzarbeiter wieder voll beschäftigt oder neue Arbeiter einzustellen seien. Es wird Aufgabe der Arbeiter sein, darauf zu achten, daß diese Bedingung auch unter allen Umständen eingehalten wird. Wo das nicht geschieht, ist den gewerkschaftlichen Zentralen unbedingt unter genauer Darlegung des Falles sofort Mitteilung zu machen.

Hinsichtlich der Unterstützung der ausgesteuerten langfristigen Erwerbslosen wurden von allen Gewerkschaftsvertretern die Forderungen erhoben, daß die Verlängerung der Unterstützungsdauer in der Erwerbslosenfürsorge über 52 Wochen hinaus eine dringende Notwendigkeit sei. Demgegenüber wies der Regierungsvertreter auf die Verhandlungen des Reichstages hin, wonach bei weiterer Ansteigen der Zahl der ausgesteuerten Erwerbslosen, die der Wohlfahrtspflege anheimfallen, eine Stärkung der Wohlfahrtsmittel durch das Reich geplant sei. Es sei dem Reichsarbeitsminister nicht möglich, angesichts dieses Ergebnisses der Reichstagsberatung von sich aus eine juristisch vielleicht mögliche Verlängerung der Unterstützungsdauer anzuordnen. Die Verhandlungen des Reichsarbeitsministeriums mit dem Reichsfinanzministerium über diese Frage ständen im übrigen kurz vor dem Abschluß. Hoffentlich ziehen sich die Verhandlungen nicht endlos in die Länge und führen zu einem befriedigenden Ergebnis.

## Wie lange darf die Erwerbslosen- unterstützung gewährt werden?

Paragraph 18 der Erwerbslosenfürsorge-Verordnung vom 16. Februar 1924 sieht eine Höchstdauer von 26 Wochen vor. Es sind aber Abweichungen nach oben und unten zulässig. Der Reichsarbeitsminister ist allgemein für die Festsetzung solcher Abweichungen zuständig. Die Vorschriften der Arbeitsnachweise sind aber bis zu einem Höchstmaß von 13 Wochen berechtigt, die Fürsorge zur Vermeidung von unbilligen Härten ausnahmsweise über das zulässige Höchstmaß hinaus zu verlängern. Auf Grund der ihm durch Verordnung erteilten Befugnisse hatte der Reichsarbeitsminister bereits durch Schreiben vom 30. März 1926 die Unterstützungsfristdauer in der Erwerbslosenfürsorge auf 39 Wochen verlängert. Ausgenommen sollten hiervon nur die Land- und Forstwirtschaft in ihren verschiedenen Zweigen, die Gärtnerei, das Baugewerbe mit seinen Hilfsbetrieben, die Baustoffherstellung sowie die hauswirtschaftlichen Berufe sein. Aber bereits am 12. Mai 1926 sah sich der Reichsarbeitsminister veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß die Vorstehenden der öffentlichen Arbeitsnachweise berechtigt seien, auf Grund der Bestimmung im Par. 18 Absatz 3 die Unterstützungsfristdauer der Bauarbeiter nach individueller Prüfung des Einzelfalles, um weitere 13 Wochen bis auf 39 Wochen überall dort zu verlängern, wo

der Baumarkt bisher keine wesentliche Besserung gezeigt hat. Die anhaltend schlechte Lage des Baumarcktes veranlaßt den Reichsarbeitsminister, bald darauf weiter zu gehen und durch Schreiben vom 9. Juni 1926 die Unterstühtungsdauer der Arbeitnehmer des Baugewerbes in allen Bezirken, in denen der Baumarkt bis dahin keine wesentliche Besserung gezeigt hat, auf 39 Wochen zu verlängern. Die obersten Landesbehörden oder die von ihnen zu bezeichnenden Stellen sollten entscheiden, für welche Bezirke diese Ausdehnung der Unterstühtungsdauer nicht erforderlich sei. Ausdrücklich wurde darauf hingewiesen, daß trotz dieser allgemeinen Verlängerung die Befugnis der Vorstehenden der öffentlichen Arbeitsnachweise, die Unterstühtungsdauer im Einzelfall um weitere 13 Wochen zu verlängern, unberührt bleibe.

Seide Ermächtigungen waren befristet und sollten am 31. Juli 1926 enden. Die bekannte Entwicklung des Arbeitsmarktes hat nunmehr den Reichsarbeitsminister veranlaßt, die Geltungsdauer beider Ermächtigungen bis zum 31. Januar 1927 auszuweiten. Dadurch wird den Erwerbslosen, die länger als 39 Wochen ohne Arbeit dastehen, die Weiterzahlung der Erwerbslosenunterstühtung bis zu 52 Wochen gewährleistet. Unbefriedigend ist aber noch immer die Hilfe, die den bedauernswerten Arbeitnehmern geboten werden soll, die über 52 Wochen hinaus arbeitslos bleiben. Der Reichsarbeitsminister ist mit dem Reichstag der Auffassung, daß zu einer weiteren Ausdehnung der Höchstdauer in der Erwerbslosenfürsorge ein Gesetz notwendig ist. Da aber vor dem Zusammentreten des Reichstages im November d. J. irgendeine Regelung für die immer größer werdende Zahl der sogenannten Ausgesteuerten getroffen werden muß, ist man dazu übergegangen, diese Erwerbslosen der Wohlfahrtspflege zu überweisen und den einzelnen Bezirksfürsorgeverbänden unter gewissen Voraussetzungen Zuschüsse zu den für diesen Zweck gemachten Aufwendungen zu gewähren. Wie schon gesagt, ist diese Regelung unbefriedigend, sowohl vom Standpunkt der Erwerbslosen, wie auch vom Standpunkt der Gemeinden aus gesehen. Wir sind der Auffassung, daß nur die Fortzahlung der Erwerbslosenunterstühtung durch die Gemeinden und die allgemeine Erstattung von 50 Prozent dieser Aufwendung durch das Reich zweckmäßig erscheint.

### Statistisches aus der Arbeiterversicherung

Aus dem Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes für das Jahr 1925 ergibt sich, daß am Schlusse des Berichtsjahres im Amt waren: Der Präsident, 2 Direktoren, 10 Senatspräsidenten und 22 sonstige ständige Mitglieder. Zwei höhere Beamte wurden als Hilfsarbeiter beschäftigt. Die Zahl der richterlichen Beisitzer betrug 19. Das übrige festangestellte Beamtenspersonal bildeten zwei Verwaltungssachverständige, ein Rechnungsrevisor, ein Bürovorsteher, 50 Bürobeamte, drei Registraturbeamte, 17 Kanzleibeamte, ein Oberbotenmeister, 21 Oberamtsgelhilfen und Amtsgelhilfen, Pförtner und zwei Anwärter. In den amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes wurden aus dem Gebiete der Unfallversicherung im ganzen bisher 1944 Entscheidungen der Revisionsenate und 1258 sonstige Entscheidungen veröffentlicht und aus dem Gebiete der Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherung im ganzen bisher 1766 Entscheidungen der Revisionsenate, 470 Entscheidungen der Beschlußenate, 400 andere Entschiede und 286 Verwaltungsbescheide, ferner 12 Entscheidungen des Reichsschiedsamtes.

Die im Jahre 1925 geleisteten Entschädigungen der Unfallversicherung betragen nach einer vorläufigen Ermittlung rund 165 000 000 M. Bezüglich der Rechtssprechung in Spruchsachen waren hinsichtlich der Unfallversicherung im Jahre 1925 zusammen 169 Sitzungen, mit 2012 zur Beratung stehenden Sachen. Berufsgenossenschaften kamen in Frage: 66 gewerbliche und 45 landwirtschaftliche, insgesamt 111 Berufsgenossenschaften.

Einschließlich der Renten, die noch unter dem Namen ehemaliger deutscher Versicherungsträger gezahlt werden, liefen bei der Invalidenversicherung am 31. Dez. 1925 insgesamt 1 529 997 Invalidenrenten, 29 481 Krankenrenten, 89 462 Altersrenten, 233 404 Witwen- (Witwer-) Renten, 3441 Witwenfrankenrenten und 597 694 Waisenrenten, im ganzen also 2 482 579 Renten.

In reichsgesellschaftlichen Leistungen sind im Jahre 1925 für sämtliche Versicherungsträger durch die Deutsche Reichspost rund 533,2 Millionen Reichsmark verausgabt worden. Die ohne die Vermittlung der Post gezahlten Beiträge werden auf rund 24,9 Millionen Reichsmark geschätzt. Insgesamt betrug die Einnahme aus Beiträgen im Jahre 1925 bei den Versicherungsträgern rund 545 359 000 Reichsmark.

Aus der Krankenversicherung lagen im Jahre 1925 rund 434 zur Entscheidung vor. Davon wurden 297 Fälle erledigt. Von der Angestelltenversicherung waren 350 Fälle zu entscheiden, wovon 286 zur Erledigung kamen. Die knappschaffliche Versicherung war mit 1061 Fällen beteiligt, wovon 386 unerledigt blieben. Die Summe aller Beschwerden, Rekurse, Revisionen und Streitigkeiten betrug 14 591, wovon 3935 Fälle unerledigt blieben.

### Eine ernste Lehre

Ein eigenartiger Vorgang, der nach mancher Seite belehrend wirken wird, spielt sich augenblicklich auf dem Osna-brückener Kupfer- u. Drahtwerk (Abt. der Gutshausgasse) ab. Bereits im Januar ds. Js. versuchte die Betriebsleitung, der Oeffentlichkeit und der Stadtverwaltung klar zu machen, daß wegen einer Belastung an Stromkosten in Höhe von 100 000 Mark pro Jahr die Existenz des Werkes derart gefährdet sei, daß 650 Arbeiter von der jetzt 1400 Arbeiter betragenden Belegschaft entlassen werden müßten. Der durch den Verzeiter unierre geleisteten Aufklärung und dem Widerstand desselben gegen ein bedrückendes, rücksichtsloses Vorgehen war es zu verdanken, daß die Stadtverwaltung nicht vollständig vor dieser Willkür kapituliert und wenigstens für 6 Monate festlegte, daß keine Entlassungen während des Jahres vorgenommen werden dürften. Am 1. August

war diese Frist abgelaufen, und schon kommt das Werk mit erneuten Kündigungen von rund 160 Arbeitern. Inzwischen hatte man schon versucht, durch monatliche Kurzarbeit die Arbeiterkraft mürbe zu machen, um sie zur Einwilligung von Akkordpreiszubügen bis zu 28 Prozent zu bringen. Wenn dieser Angriff zum größten Teil abgeschlagen wurde, so ist dies nur dem einmütigen Zusammenstehen der gewerkschaftlich organisierten Kollegen zu verdanken. Bei den jetzt vorgenommenen Kündigungen versucht das Werk einen neuen Trick. Der Betriebsführer der Abteilung Drahtwerk (ein der deutschen

Sprache kaum mächtiger Grieche. — daher der Name: deutfche Industrie. D. Red. —) tritt an die Kündigten heran mit der Erklärung, daß die Kündigungen zurückgenommen werden können, wenn die Kündigten sich verpflichten, für 50 bzw. 60 Prozent des Tariflohnes zu arbeiten. Ja, sie werden noch ernsthaft angehalten, auf dem Werk zu bleiben unter Hinweis auf die herrschende große Arbeitslosigkeit. So erzielte man es, daß ein Teil der Betroffenen die gewünschte Erklärung abgab. Der Arbeiterrat, der nach dem Tarifvertrag keine Zustimmung hierzu geben mußte, erklärte jedoch,

## Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit

Im Lager der Industriellen ist ein neues Mittel gegen die Arbeitslosigkeit entdeckt worden. Die „Deutsche Bergwerksztg.“, bei der allerdings wirtschaftl. Erkenntnisse immer mehr verdrängt werden von einer pathologisch antisozialen Stimmung, schreit sich neuerdings heifer nach dem Wirtschaftsdiktator. Mit ihr stoßen Leute von „gleich großem Format“ in dasselbe Horn. So bemüht sich in der „Deutschen Zeitung“ (213/1926) Herr Dr. Gustav Treuner, die Notwendigkeit eines Wirtschaftsdiktators zu beweisen, weil der Masse die Pflicht zur Arbeit eingeschämert werden müsse. Die Parteien wären zu feige oder unfähig, der arbeitsscheuen Masse diese unbequeme Pflicht aufzuerlegen. Hier könne nur diktatorischer Zwang Abhilfe schaffen. Wenn der Herr Doktor die Zeit verschlafen hat, so läte ihm der Zwang, eine Kaltwasserheilanstalt aufzusuchen, wirklich not. Zweifelsohne geht die gesunde deutsche Auffassung dahin, daß Rechte auch Pflichten im Gefolge haben. Und wenn Herr Doktor das Recht zum Schreiben für sich in Anspruch nimmt, dann hat er auch die Pflicht, die Dinge so zu sehen, wie sie sind. Seine Zwangsproklamierung den Arbeitern gegenüber ist, von dem ungeuerlichen Vorwurf ganz abgesehen, ein psychologisch und wirtschaftlich falsches Experiment im luftleeren Raume. Heute, wo an die zwei Millionen Arbeitswilligen nach Arbeitsmöglichkeiten hungern, sollte man alle Kräfte darauf konzentrieren, das Recht auf Arbeit sicherzustellen. Herr Dr. Treuner steht doch den Kreisen nahe, die an der Arbeitslosigkeit nicht ganz unschuldig sind.

In einer von dieser phraselastischen Weise wohlwiegend sich abhebenden Form nimmt Herr Landeshauptmann Dr. Horion, der Vorsitzende des Landesarbeits- und Berufsausschusses der Rheinprovinz, zur Arbeitslosenfrage in der Presse Stellung. Die Stellung ist um so gewichtiger, weil die Wirtschaftsanntnisse des Verfassers turmhoch über denen so mancher Sprücheklopfer in der industriellen Presse stehen, dann aber auch, weil seine Stellungnahme nicht getrübt ist von Voreingenommenheit. Herr Dr. Horion schreibt zum Problem der Arbeitslosigkeit folgendes:

#### Wie kann geholfen werden?

Der Gedanke, daß heute in Deutschland rund vier Millionen Menschen, also fast so viel, wie die Provinz Westfalen Einwohner hat, wegen Arbeitslosigkeit aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden müssen, hat etwas so Erschütterndes, daß es nicht wundenimmt, wenn zurzeit die Behandlung aller öffentlichen Angelegenheiten überfordert wird von der Frage, wie diesem Zustande abgeholfen werden kann.

Aller Erörterung vorangehen muß die richtige innere Einstellung zu dem Problem, und die kann nur gefunden werden, wenn zunächst das für die Not der Volksgenossen mitfühlende Herz ein Wort mitpricht. Oben wurde schon die Zahl von vier Millionen Menschen, die auf die Erwerbslosenfürsorge angewiesen sind, für ganz Deutschland angeführt. In der Rheinprovinz sind rund 650 000 Menschen direkt von der Erwerbslosigkeit betroffen, nämlich 265 000 Hauptunterstützungsempfänger, 321 000 Zuschlagsempfänger, 30 000 Notstandsarbeiter, 33 000 (schätzungsweise) Ausgesteuerte, das sind 9 v. H. der gesamten Bevölkerung, annähernd die Einwohnerzahl der Stadt Köln; dazu kommt noch die große Zahl der Kurzarbeiter. Man kann sich kaum eine richtige Vorstellung davon machen, wieviel Not und Sorge und Elend in diesen Zahlen steckt. Die manchmal gehörten

#### Nebensachen über die zu hohe Erwerbslosenfürsorgung,

die den Willen zur Arbeit lähmt, können in dieser Allgemeinheit nur auf das nachdrücklichste zurückgewiesen werden. In dem Wirtschaftsgebiet III, Westen, und in der Ortsklasse A, wo die Unterstützungssätze und die Teuerungsverhältnisse am höchsten sind, erhält ein verheirateter Erwerbsloser mit zwei Kindern pro Tag 3,20 M., im Jahr rund 1040 M.; ein Erwerbsloser mit Frau und vier oder mehr Kindern pro Tag 4 M., im Monat 96 M. Davon müssen alle Bedürfnisse bestritten werden, Nahrung, Kleidung, Wohnung, Heizung. Damit möge jeder Bekende und jeder Einkommen Beziehende vergleichen, was er selbst mit seiner Familie zum notwendigen Lebensunterhalt bedarf. Und wenn nun dieser Zustand monate- oder gar jahrelang dauert, so wird man manche Erwerbslosendemonstration mit milderem Augen ansehen. Dazu kommt noch der seelische Druck auf den Arbeitswilligen, der herumsticht und herumsticht und keine Betätigung für die Kraft seiner Hände findet. Denn das kann nicht nachdrücklich genug betont werden, daß gar keine Rede davon sein kann, es handle sich bei den jetzigen Erwerbslosen zu einem großen Teil um Arbeitsunlustige und Faulenzer, die auf öffentliche Kosten leben wollen. Nun wird immer wieder auf Einzelfälle zu höher oder ungerechtfertigter Unterstühtung hingewiesen, die teils in den gesetzlichen Bestimmungen, teils in der praktischen Durchführung dieser Bestimmungen ihren Grund haben. Daß bei den Grundfragen über die Höhe der Unterstühtung manches reformbedürftig ist, wird wohl fast von allen Seiten, insbesondere auch von den Gewerkschaften, zugegeben. Hier soll die in Vorbereitung befindliche Staffelung der Erwerbslosenfürsorgung nach den tatsächlich verdienten Löhnen Abhilfe schaffen. Bedenklicher ist die Möglichkeit des Mißbrauches der Bestimmungen, indem Erwerbslosenfürsorgung erschlichen wird, wo kein Recht dazu besteht, besonders bei Neuanwerb der Erwerbslosen. Hier kann die Kontrolle und der Kampf gegen Mißbrauch nicht scharf genug sein. Behörden, Arbeitgeber und öffentliche Meinung, vor allem auch die Arbeiter selbst, müssen hier zusammenwirken.

Man muß sich von vornherein, so traurig es auch klingt, mit dem Gedanken abfinden, daß eine völlige Beseitigung der Arbeitslosigkeit auf Jahre hinaus nicht möglich ist, und daß zu einer teilweisen Besserung eine Anzahl Heilmitteln deren Durchführung und Wirkung im einzelnen gar nicht unbedenklich ist und daher vorsichtig geprüft werden muß, angewandt werden müssen.

#### Beseitigung der Arbeitslosigkeit.

Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit durch Notstandsarbeiten läßt sich von zwei Seiten ansehen, einmal von der sozialen Seite und sodann von der wirtschaftlichen Seite. Vom sozialen Standpunkt, vom Standpunkt der Arbeitslosen und seiner Familie aus, kann es nur ein Mittel geben: man verschaffe dem Arbeitslosen ausreichend gelohnte Arbeit. Anders sieht eine solche Maßnahme vom wirtschaftlichen Gesichtspunkte aus. Hier kann die finanzielle Seite nicht so beiseite geschoben werden, als es heute vielfach geschieht. Zunächst muß die bedauerliche Wahrheit festgestellt werden, daß die bei weitem teuerste Erwerbslosenfürsorge die sogenannte produktive ist. Dagegen wird eingewandt, die Notstandsarbeiten sind aber produktiv, während die Unterstühtung der Erwerbslosen weggeordnetes Geld ist. Wie man sich diesen Einwand denkt, geht hervor aus einem Aufsatze, der kürzlich auch durch ernst zu nehmende Blätter ging, in dem folgendes dargelegt wurde: Heute werden von Reich und Staat in einem halben Jahre 800 Millionen M zur Unterstühtung Erwerbsloser „verpulvert“. Die Rheinisch-Westfälische Schnellbahn würde im höchsten Falle 800 Millionen kosten, warum nimmt man nicht die 800 Millionen, die jetzt zur Unterstühtung Erwerbsloser zwecklos ausgegeben werden, und baut damit die Rheinisch-Westfälische Schnellbahn? Als wenn dann die 800 Millionen für Erwerbslosenfürsorge erspart würden. An einer Rheinisch-Westfälischen Schnellbahn wären nach günstiger Schätzung etwa 10 000 Erwerbslose fünf Jahre lang zu beschäftigen. Damit vergleiche man die Gesamtzahl der Erwerbslosen von 1,5 bis 2 Millionen. Wenn das vorgeschlagene Experiment durchgeführt würde, so würden auch unter Berücksichtigung einer Belebung des Arbeitsmarktes durch die sonstigen durch die Schnellbahn veranlaßten Arbeiten sicherlich keine 50 Millionen M für Erwerbslosenfürsorge gespart und die übrigen 750 Millionen M müssten neben dem Schnellbahnunternehmern weiter ausgegeben werden. Nebliche Betrachtungen sind aber vom volkswirtschaftlichen Standpunkt an viele Notstandsarbeiten zu knüpfen, seien es nun Straßenbauten, Kanalbauten, Dehlandulstürmungen. Wohl keine dieser Arbeiten ist produktiv im privatwirtschaftlichen Sinne, d. h. daß das hineingesteckte Kapital eine Rente adwirft, sonst würden die Arbeiten längst von privatwirtschaftlicher Seite in die Hand genommen worden. Voraussetzlich wird die Zahl von etwa 10 v. H. der Erwerbslosen, die seinerzeit mit Notstandsarbeiten beschäftigt sind, daher auch in Zukunft nicht wesentlich überschritten werden können. Die harten wirtschaftlichen Lasten stehen dem entgegen. Es bleibt vorläufig nichts anderes übrig, als den bei weitem größten Teil der Arbeitslosen durch ausreichende und richtig bemessene und verteilte Unterstühtung über Wasser zu halten und die Zeit abzuwarten, wo eine normale Regulierung des Arbeitsmarktes stattfindet, was aller Wahrscheinlichkeit nach in einigen Jahren der Fall ist.

Die Unterhaltung eines großen Heeres von Arbeitslosen ist, lediglich vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen, nicht so bedenklich, als man es sich wohl vorstellt. Dieses gleiche Heer von wirtschaftlich nicht produktiv Tätigen wurde in der Form des stehenden Heeres, der Rentner und der relativ größeren Zahl von nicht erwerbstätigen Jugendlichen oder Greisen auch früher von der Volkswirtschaft unterhalten. Daß aber auch, wenn dieser Zustand für die Volkswirtschaft erträglich ist, die sozialen und moralischen Schäden des Vorhandenseins eines so großen, unbeschäftigten, in der Lebenshaltung gebrückter Volksteils außerordentlich groß sind, ist selbstverständlich.

Zur einheitlichen Durchführung aller Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wird neuerdings der „Arbeitsdiktator“ gefordert, scheinend eine neue oberste Reichsbehörde, die über allen Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden steht und die nötigen Anordnungen treffen soll. Damit sollen die üblichen Hemmnungen und Schwierigkeiten, die in den jetzt notwendigen Einzelarbeiten so vieler Verwaltungsstellen liegen und auf die man so gern alle Mißstände zurückführt, überwunden werden. Auch hier schlauartige Uebertreibungen und daneben die bei uns Deutschen vorhandene Ueberhäufung des Draufzitatoren. Etwas anderes wäre es schon, wenn dieser Arbeitsdiktator auch Steuerdiktator sein soll, d. h. wenn er auch über die jetzigen Steuern hinaus die weiteren Steuern festsetzen könnte, die zur Durchführung seiner Maßnahmen erforderlich wären. Ob damit wohl die Stellen, die nach dem Arbeitsdiktator rufen, alle einverstanden wären, möchte ich auch bezweifeln.

Soweit Herr Dr. Horion. Daß die „Deutsche Bergwerkszeitung“ das Zutreffende dieser Ausführungen empfindet, beweist ein Gegenartikel, dessen drohliche Ueberheblichkeit durch die in ihm erhaltene Bemerkung illustriert wird: „In Deutschland regieret die Haben, wohin man blickt. Aber nur ganze Menschen können uns führen und retten.“ Man denke sich den zitierten Satz nur einmal in der Richtung der heutigen Wirtschaftsführung aus, dann empfindet man erst, wie solche Empfehlung der Wirtschaftsführer vorbeigehet.

dass er dieses vor seinem Gewissen nicht verantworten könne. Wohl war derselbe bereit, bei solchen Kollegen, deren Arbeitsleistung infolge Alters- oder körperlicher Gebrechen unter das normale Maß gesunken, auf Grund des Tarifvertrages eine, der Minderleistung entsprechende Lohnminderung zuzugestehen, doch dieses wurde von der Werkleitung nicht anerkannt. Dies Vorgehen ist nicht nur bezeichnend für die Werkleitung, die bei jeder Gelegenheit der Arbeiterschaft das größte Wohlwollen versichert und dies auch durch Mithilfe bei Gründung von gelben Vereinigungen zu beweisen versucht, sondern auch für die Arbeiterschaft dieses Werkes. Ein großer Prozentsatz ist unorganisiert, seitdem die von den Kommunisten in Szene gesetzten Putsch nicht das erwartete Heil gebracht und die Kommunistenführer sich als Helfenführer betätigten. Alle Versuche, die Unorganisierten von der Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses zu überzeugen, blieben erfolglos. Dem einen waren die Beiträge zu hoch, der andere war schon so lange im Werk tätig, dass er nichts mehr zu befürchten hätte, das Werk würde schon für ihn sorgen. Jetzt belehrt das Werk mit ausgedehnter Deutlichkeit diese, wie unfähig und kurzsichtig ihre Handlungen waren. Um 3 Mark pro Tag sollen sie billiger arbeiten als ihre Kollegen. Und sie, die vordem den Gewerkschaftsbeitrag von 1 bis 1.50 Mk. pro Woche nicht zahlen konnten, willigen jetzt in einen Abzug von 18 Mark pro Woche ein. Auch diejenigen, welche alaubten, sich durch langjährige, opferwillige Tätigkeit die besondere Liebe der Werkleitung verdienen zu haben, werden jetzt durch das glatte Hin-auswerfen eines Besseren belehrt. Jetzt hätten alle gern die Hilfe und den Schutz der gewerkschaftlichen Organisation, jetzt würden sie doppelt gern die Beiträge zahlen, wenn sie nur die finanziellen Unterstützungen der Gewerkschaften in Anspruch nehmen könnten. Doch die Einsicht kommt zu spät. Hoffen wir, dass diese Belehrung, die hier durch eine Werkleitung den unorganisierten Arbeitern gegeben wird, bei diesen Beachtung findet und sie zur Einsicht kommen, ehe es, wie bei den Vorgenannten, zu spät ist.

### Eine wichtige Entscheidung

Eine Duisburger elektrotechnische Firma hatte trotz vorliegenden Lehrvertrags das Lehrverhältnis eines Lehrlings gelöst, weil angeblich kein Monteur mit ihm zusammenarbeiten wollte. Weiterhin hatte die Firma dem Lehrling Lohnabzüge in Höhe von 25 Mark gemacht, weil angeblich beim Transport ein Motor durch ihn zu Schaden gekommen sei, und endlich hatte sich die Firma auch geweigert, den Lohn für die durch den Besuch der Fortbildungsschule veräumte Arbeitszeit zu zahlen. Der Klagevertreter des Lehrlings beantragte, die Beklagte zu verurteilen, an ihn 25 Mk. rückständigen Lohn zu zahlen und das Lehrverhältnis mit ihm fortzusetzen, ferner festzustellen, dass die Beklagte verpflichtet ist, ihm den Lohn für die durch den Besuch der Fortbildungsschule veräumte Arbeitszeit zu bezahlen, sowie der Beklagten die Kosten des Rechtsstreits aufzuerlegen.

Das Gewerbegericht Duisburg hat am 23. 7. den Anspruch und das Feststellungsbegehren des Klägers in vollem Umfange als begründet erachtet.

Was züchzt den Anspruch auf rückständigen Lohn in Höhe von 25 Mk. anbelangt, so kann es dahingestellt bleiben, ob den Kläger an der Beschädigung des Motors, der während des Transports von einer Karre fiel, ein vertretbares Verschulden trifft. Selbst wenn dies der Fall wäre, würde ein Zurückbehaltungsrecht oder eine Aufrechnung gegenüber der unpfändbaren Lohnforderung unzulässig sein. Auch wenn sich der Vater des Klägers zur Übernahme des Schadens bereit erklärt haben sollte, kann dieser nicht durch Abzüge vom Lohn des Klägers erstattet werden.

Weiter hat das Gericht einen gesetzlichen Grund zur Lösung des Lehrvertrages nicht feststellen können. Es kann zugegeben werden, dass sich der Kläger nicht immer einwand-

frei geführt hat. Die ihm zur Last gelegten Verfehlungen sind aber so allgemein gehalten, dass daraus ein stichhaltiger Grund zur Lösung des Lehrverhältnisses nicht gefolgert werden kann.

Was schließlich das Feststellungsbegehren auf Zahlung des Lohnes für die durch den Besuch der Fortbildungsschule veräumte Arbeitszeit anbelangt, gegen dessen formelle Zulässigkeit gemäß § 256 P.D. keine Bedenken bestanden, so hat das Gericht auch dieses als gerechtfertigt erachtet. Wenn im Lehrvertrag abgemacht ist, dass die Beklagte die Kosten der Fortbildungsschule bezahlt, so ist die in Rede stehende Frage damit nicht geregelt. Die Abmachung im Vertrag bezieht sich nur auf die Beiträge für die Fortbildungsschule. Die strittige Frage ist daher im Wege der Auslegung zu entscheiden. Das Gericht hat sich in dieser Hinsicht dem Standpunkt des Landgerichts in Duisburg in seinem Urteil vom 19. Mai 25 angeschlossen, in dem ausgeführt wird, dass Lohnabzüge aus Anlass des Besuches der Fortbildungsschule nicht als Arbeitsveräußerung angesehen werden können, da der Arbeitgeber dem Lehrling nach § 127b der O.D. Gelegenheit zum Besuche der Fortbildungsschule zu geben und ihn dazu anzuhalten hat. Auch ist zu berücksichtigen, dass das dem Lehrling gewährte Entgelt weniger den Charakter einer Entlohnung seiner Arbeit als eines Taschengeldes hat. Weiter ist auch zu berücksichtigen, dass es allgemein in der Industrie und im Handel nicht üblich ist, die durch den Besuch der Fortbildungsschule entstehende Arbeitsveräußerung nicht zu bezahlen.

### Rundschau

#### Ernstere Wahrheiten

Der amerikanische Industrielle E. A. Gilens machte vor seiner Abreise nach Paris zur Tagung der Internationalen Handelskammer dem Vertreter der „Konjunktur-Korrespondenz“ wertvolle Mitteilungen über seine Pläne zur Förderung der Weltwirtschaft, denen wir folgendes entnehmen:

„Der Kernpunkt meines Planes ist die Förderung der Massenproduktion in der Weltwirtschaft. Diese Massenproduktion muss zu billigen Wagenpreisen führen und vor allen Dingen die Möglichkeit schaffen, höhere Löhne zu zahlen, ohne welche der notwendige größere Absatz unerreicht ist. Bei meinen Vorgesprächen in Deutschland fand ich, dass der deutsche Industrielle glaubt, Massenproduktion könne am besten durch herabgesetzte Löhne und längere Arbeitszeit erzielt werden. Mit Unterstützung des Herrn Duisberg, der sich stark für meine Ideen eingesetzt hat, ist es mir jedoch gelungen, Industrie und Regierung davon zu überzeugen, dass Massenproduktion ohne Massenabsatz undenkbar ist, und dass der Massenabsatz nur durch niedrige Preise und höhere Löhne herbeigeführt werden kann.“

Wenn diese Einsicht wirklich allgemeingültig der Unternehmer würde, so wäre das ein erfreulicher Fortschritt, mindestens ebenso wertvoll, als alle Fortschritte der Technik. Auf Grund vorliegender Tatsachen fürchten wir jedoch, dass Herr Gilens die geistige Umfassung der deutschen Unternehmer etwas zu optimistisch gesehen hat. Aber es wäre schon viel gewonnen, wenn die rechte Erkenntnis allmählich zu dämmern anfinge.

Unsere Mitglieder mögen diese Einstellung eines namhaften amerikanischen Industriellen mit der englischen Auffassung vergleichen, wie diese leider bei dem großen Teil der deutschen Unternehmer nicht nur vertreten, sondern in Bezug auf Lohnabzüge auch praktiziert wird.

#### Rohes Benehmen

Kaum eine Volksgemeinschaft in Deutschland hat bisher so viele Beweise minderwertiger Herzensbildung erbracht, wie unsere Industrie. Rohes und herzloses kann kaum ein Mensch dem anderen gegenüber verfahren, als wie es die deutsche Industrie den alten Arbeitern gegenüber macht, indem man sie ohne Rücksicht auf die Dauer der Betriebszugehörigkeit und die geleisteten Dienste unter dem Schlagwort der Rationalisierung auf die Straße wirft. Jenseits der Parole, die im vorigen Jahr die „Deutsche Bergwerkszeitung“ ausgab: Die Wirtschaft sei keine Versorgungsanstalt für alte Leute ist ein einzigartiges, beschämendes Kulturdokument, auf dessen Erfindung und Handhabung seine Wäter wenig stolz zu sein brauchen.

Wie diese Parole besetzt wird, haben wir in unserem Verbandsorgan Nr. 16 gezeigt, wo wir von dem Verhalten einer Schalksmüller Firma berichteten, die Arbeiter auf die Straße setzte, die zwischen 16 bis 38 Jahre teu dem

Betrieb gebient hatten. Dabei versieg man sich zu der gleichen Versicherung, wie sie die „D. B. Z.“ vorlauter: „Ich habe doch keine Versorgungsanstalt für alte Leute.“ Einem anderen wurde der Rat gegeben: „Er solle seine Frau zur Arbeit schicken, das Kochen könne er doch wohl besorgen.“ Ein ähnlicher Fall hat sich erst bei der Firma Stollberger A.-G. für Feuerfest-Produkte (vormals R. Keller) zu Aachen-Fors, Altestraße 14,getragen. Die Firma hatte am 9. Oktober 1924 den Betrieb stillgelegt, sich aber vor Stilllegung des Betriebes verpflichtet, nach Maßgabe der Arbeitsmöglichkeit ihre alten Arbeiter sämtlich wieder einzustellen, bevor Betriebsbremde Arbeiter eingestellt würden. Als nun nach kurzer Zeit die Wiedereröffnung des Betriebes erfolgte, wurden die Arbeiter eingestellt mit Ausnahme eines Kollegen, der seit dem Jahre 1896, also volle 30 Jahre, bei der Firma beschäftigt war. Wie übergeben den Umständen, dass das Amtsgericht in Aachen dem Kollegen eine Entschädigung von 286,18 Mark zusprach, sondern haben nur das unerhört Rohes hervor, das in solcher Behnning und Handlung liegt, wie sie die Firma hier zeigt. Typisch ist dabei noch, dass die Firma sogar einen - Vorbruch sich zu Schulden kommen ließ. Das ist eine für die Arbeiter sehr schmerzliche Angelegenheit, die die Arbeiter vor dem Arbeitsgericht zu weigern, oder gar noch Vertrauen zu den von solchen Leuten proklamierten „Werkgemeinschaften“ zu fördern, kann füglich nicht behauptet werden.

#### Wie die Preise hochgehalten werden

Es ist kaum glaublich, aber Tatsache, dass man eine Reihe deutscher Artikel im Auslande billiger kauft, als im eigenen Lande. So wird die Zahnpaste „Chlorodont“ in Deutschland hergestellt. Wer sie aber preiswert erwerben will, muss nach Holland gehen. Dort kostet eine kleine Tube 25 bis 30 Cents, also 40 bis 48 Pfennige, während sie bei uns mit 60 Pfennigen ausgezeichnet ist. Dieser Preisunterschied wird noch eigenartiger, wenn man berücksichtigt, dass bei der Einfuhr nach Holland acht Prozent des Wertes als Eingangszoll zu entrichten ist. Des Rätsels Lösung liegt in dem von den Fabriken erzwungenen Preisdiskret für den Kleinhandel, dessen Uebertretung mit Entziehung der Ware bestraft wird. Wenn es die Regierung ernstlich um eine Debulierung der Preise auf ein erträgliches und volkswirtschaftlich gesundes Maß zu tun wäre, so müsste sie hier zunächst nach dem Rechten sehen und dürfte nicht bestartige unthätbare Preisconventionen noch durch Gesetz und Rechtsprechung sanktionieren.

### Verbandsgebiet

Duisburg. Schöner Erfolg der christlichen Gewerkschaften bei der Betriebsratswahl von Phönix und Rheinstraße. Die in der vorigen Woche bei obigen Werken, die jetzt in der „Westa“ vereinigt sind, stattgefundene Betriebsratswahl zeigte für unsere christlichen Gewerkschaften ein schönes Ergebnis. Es erhielten

	Stimmen	Sitze im Betriebsrat	
		Gruppenrat	Gruppenrat
Christliche Gewerkschaften	2547	8	1
Freie Gewerkschaften	2408	7	2
Hirsch/Dunkler	428	1	-
Synbifalisten	1706	5	1
Angestelltenvereinstliste	569	5	5
Werkliste	68	1	-

Das ist ein schöner Erfolg, besonders für unseren Christlichen Metallarbeiterverband, der ja hauptsächlich dort in Frage kommt. Beschämend ist allerdings auch der Umstand, dass eine sozialistische Liste noch so viel Stimmen aufbringen konnte. Das beweist, dass es innerhalb der Arbeiterschaft doch noch viele „Rechten“ gibt. Unsere Mitglieder bei den jetzt vereinigten Werken tun gut, wenn sie die Wahl im Interesse unserer Sache ausweiten und für einen möglichst starken Christlichen Metallarbeiterverband sorgen, der bei der „Westa“ nach um so notwendiger sein wird.

Essen. In der vierteljährlichen Hauptversammlung unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes wurde über die Verhandlungen der Vertreter der Krupp'schen Pensionäre in den Reichsministerien Bericht erstattet. Dem Reichsarbeitsministerium wurde durchaus anerkannt, dass in diesem Falle etwas Besonderes getan werden müsse. Das Reichsarbeitsministerium verschloß sich nicht der Tatsache, dass für die Krupp'sche Arbeiterschaft ein Zwang zum Weintritt vorlag, denn ohne Weintritt zur Pensionskasse war eine Beschäftigung bei der Firma Kruppe nicht möglich. Dieser Zustand wurde von der Aufsichtsbehörde für Privatversicherung gebuldet. Ferner nimmt die Krupp'sche Pensionskasse infolgedessen eine Ausnahmestellung ein, als das Krupp'sche Werk sich auf den Nachkriegsmarkt nicht in demselben Maße hat einstellen können wie andere Firmen, die bereits vor dem Kriege Absatzgebiete auf dem Weltmarkt hatten. Das Reichsfinanzministerium zeigte sich allerdings gegenüber der Vertretung der Pensionäre weniger verständnisvoll als das Reichsarbeitsministerium; aber den Krupp'schen Pensionären wurde doch irgendwie geholfen werden müssen. Inzwischen hat Oberbürgermeister Dracht das ihm von der Arbeiterschaft angebotene Vertrauensamt als Treuhänder der Pensionskasse angenommen. Die Arbeiter erwarten vor allem von ihm eine Ermittlung darüber, ob eine Auswertung der verkauften Wertpapiere noch zu erreichen ist.

### Niesenwerkzeuge der Metallbearbeitung

Dr. Th. Wolff (Schluß)

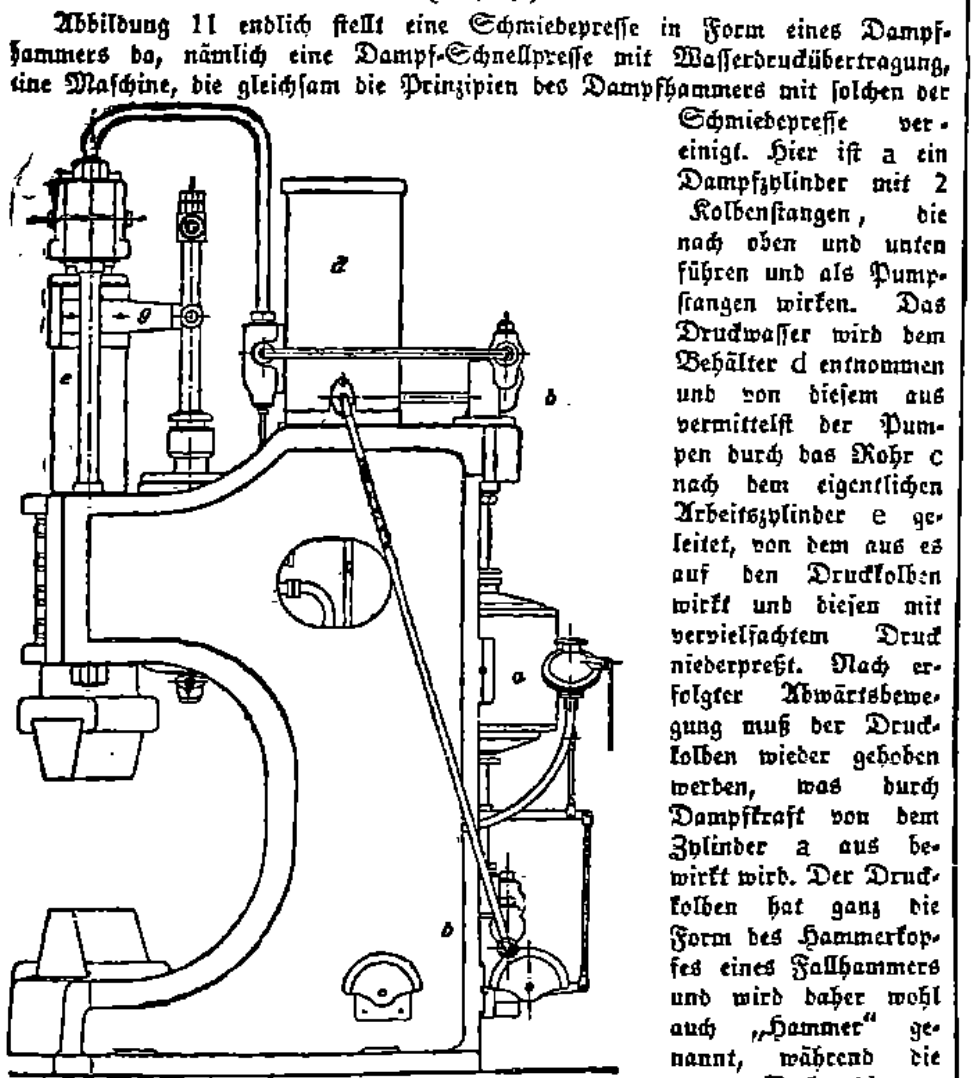


Abb. 11. Schmiebpresse in Dampfhammerform. Werkstück dient, als Amboss bezeichnet wird. Diese Presse, die an Größe und Kraftentwicklung hinter der vorgenannten Krupp'schen Niesenpresse allerdings erheblich zurücksteht, zeichnet sich durch verhältnismäßig schnelle Arbeitsweise aus. Nach wesentlich schneller als selbst die Schnell-Schmiebpresse

arbeiten allerdings die Dampfhammer, die übrigens auch ein größere Vielseitigkeit der Arbeitsweise zulassen und dadurch Vorteile bieten, die für viele Betriebe ebenfalls unentbehrlich sind.

#### Unterschied in der Arbeitsweise

Der Schmiebpresse gegenüber derjenigen des Dampfhammers ist kennzeichnend. Bei diesem besteht die Arbeitsweise in unauslöschlichen Schlägen des Hammerkopfes auf das Werkstück, was mit ungeheurer Getöse verbunden ist und das Erdreich weiterum in Erschütterung versetzt; bei der Schmiebpresse findet kein Schlägen und Hämmern statt, wird das Werkstück vielmehr zwischen Amboss und Druckrollen der Maschine wie zwischen zwei ungeheuren eisernen Ringböden zusammengedrückt und einem Druck ausgesetzt, der bis in das Innerste der Metallmasse geht und diese durch und durch drückt. Das geschieht ohne Lärm und Getöse und frei von allen Erschütterungen, in ruhiger steter Arbeit und dabei doch zugleich mit der ungeheuersten Gewalt, die vermittelst eines technischen Hilfsmittels überhaupt zu erreichen ist, eine Gewalt, wie sie selbst der größte Dampfhammer nicht zu entfalten vermag, bis ins Innerste zusammenpreßt. Die Hauptverwendung der großen Schmiebpresen besteht in dem Ausformen der großen Stahlblöcke durch Pressen, wodurch die Metallmasse durchgeknetet wird und an Zähigkeit, Festigkeit und sonstigen Eigenschaften, die für das Werkstück von Wichtigkeit sind, gewinnt. In dieser Verwendungsweise ist die

#### Schmiebpresse heute unübertroffen

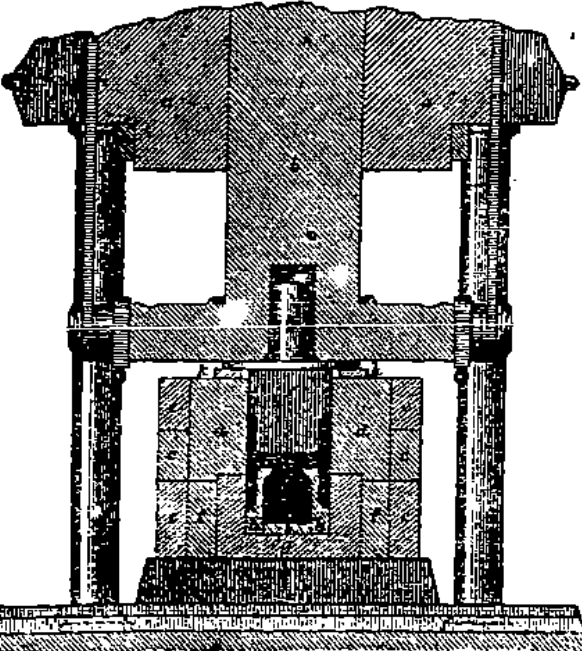


Abb. 12. Schmiebpresse mit Gesenk.

und sie verdrängt für diesen Zweck den Dampfhammer mehr und mehr. Die Verwendung der mittleren und kleineren Schmiebpresen hingegen besteht ebenso wie bei den Dampfhammern vor allem in der Formung vorgeformeter Werkstücke. Das geschieht heute ebenso wie bei den Dampfhammern vielfach durch das Gesenk, also ein- oder zweiteilige Formen oder Stempel, die im Amboss und Hammerkopf eingelassen werden und dem glühenden Eisen eine bestimmte Form geben. Abbildung 12 zeigt eine Schmiebpresse mit Gesenk, die zum Schmieben komplizierter Werkstücke, etwa von Kreuzköp-

fer Presszylinder mit dem Presskolben b, während c das in letzterem eingelassene Obergesenk darstellt, das der inneren Form des zu fertigenden Werkstückes, also in diesem Fall eines Kreuzkopfes, der in der Abbildung schwarz gezeichnet ist, entspricht. Der Kolben preßt durch den gewaltigen Druck den er ausübt, das Metall in das Gesenk und gibt ihm dadurch die vorgegebene Form. Abbildung 13 schließlich zeigt das Gesenk einer Schmiebpresse zum Schmieben von Lokomotivbolzen. Die Form, die das Werkstück erhalten soll, ist hier wesentlich einfacher als in dem vorigen Falle. In allen Fällen wird die

#### Formung des Materials

durch einen einzigen starken Druck erreicht, während beim Hämmern zahlreiche Schläge nötig sind, um dasselbe zu erreichen. Die Presse formt also das Material schneller als der Hammer, das Stück ist fertig geformt, bevor es erkalte, so daß ein mehrmaliges Erhitzen des Werkstückes, das beim Schmieben mit dem Hammer oftmals notwendig wird, vermieden wird. Endlich wird beim Schmieben mit der Presse ein genaueres und härteres Hineinpressen des glühenden Metalls in die Form als mit anderen Werkzeugen bewirkt, alles Vorteils, die bei der Presse in vielen Fällen ein Uebergewicht über den Hammer geben. Kleinere Pressen dienen zum Biegen, Prägen, Stenzen und Lochen kleinerer Werkstücke, auch zur Entfernung des Grades an Schmiebestücken, die im Gesenk geschmiebet worden sind. Die großen Schmiebpresen dienen außer zum Auspressen der Stahlblöcke, die ihre Hauptaufgabe sind, zum Schmieben der größten überhaupt vorkommenden Stücke, wie Wellen, Rollenstangen, Kurbelwellen, Panzerplatten usw. Der große Vorteil des Dampfhammers dagegen besteht in seiner Vielseitigkeit, die ihn für die verschiedensten Arbeitszwecke befähigt und in der ausgezeichneten Regulierbarkeit seiner Kraftentfaltung, Vorteile, die ebenfalls für zahlreiche Zwecke und Betriebe der Metallbearbeitung von größter Wichtigkeit sind, und den Dampfhammer trotz der Schmiebpresse unentbehrlich machen, wenn ihm auch die Bearbeitung der ganz großen Werkstücke mehr und mehr durch jene abgenommen wird.

Heute teilen sich Dampfhammer und Schmiebpresse in das große Gebiet der Metallbearbeitung; sie sind in der Hand des Menschen die stärksten und wirksamsten Hilfsmittel geworden, die jenseit mehr als andere Werkzeuge, die der menschliche Geist erfunden hat, zum Weistren des Stoffes gemacht haben und der Technik der Metallbearbeitung noch weitere und große Möglichkeiten erschließen.

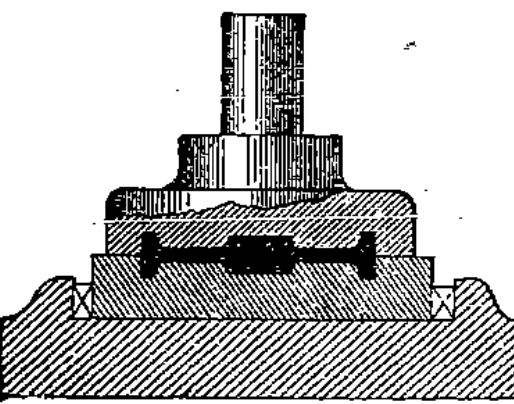


Abb. 13. Gesenk einer Schmiebpresse zum Kolbenstämien.

